

## ■ Datenschutz wird großgeschrieben!

Das Hamburgische Krebsregistergesetz stellt das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung bei der Weitergabe persönlicher Daten in den Mittelpunkt. Unter dieser Bedingung dürfen Ärztinnen bzw. Ärzte Krebserkrankungen melden. Gleichzeitig unterliegt das Hamburgische Krebsregister strengen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die wichtigsten Grundsätze:

- Vor einer Meldung ist -von ärztlich begründeten Ausnahmefällen abgesehen- grundsätzlich die Einwilligung der Patientin bzw. des Patienten einzuholen.
- Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Angaben, die eine Person erkennen lassen, werden dann gelöscht.
- Umfang, Speicherung, Weitergabe und Löschung der Daten unterliegen genauen gesetzlichen Regelungen.
- Die Registerdaten werden in einem besonders gesicherten und für andere Stellen nicht zugänglichen Computer gespeichert.

Wenn Sie wissen möchten, ob und welche Eintragungen zu Ihrer Person gespeichert sind, können Sie über eine Ärztin oder einen Arzt (bzw. Zahnärztin/-arzt) Auskunft beim Hamburgischen Krebsregister einholen lassen.

## ■ Was können Sie tun

- als Patientin oder Patient?

- als Ärztin oder Arzt?

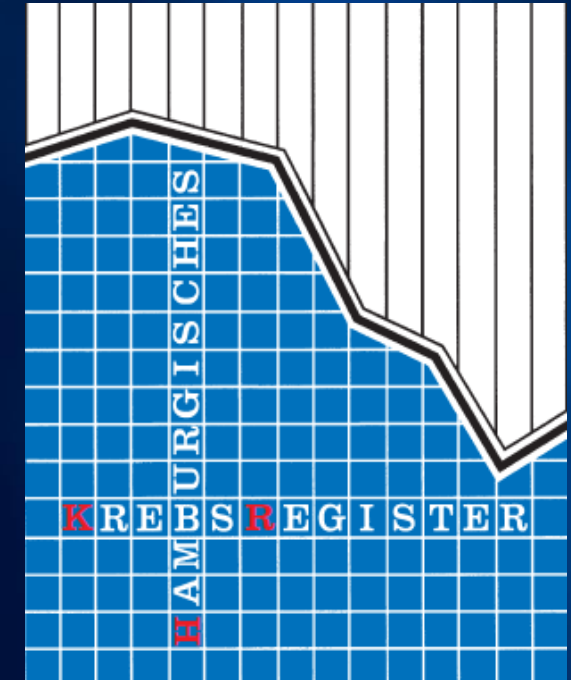
Der Nutzen eines Krebsregisters hängt von der Vollständigkeit und der Qualität der erhobenen Daten ab. Die Daten stellen einen wichtigen Beitrag zur Krebsforschung und -bekämpfung dar. Ohne Ihre Unterstützung können verlässliche Aussagen zu Entwicklung und Verbreitung von Krebserkrankungen jedoch nicht gemacht werden.

### Helfen Sie daher bitte mit!

Geben Sie **als Patientin bzw. Patient** die Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten an das Hamburgische Krebsregister.

Beteiligen Sie sich **als Ärztin bzw. Arzt** am Hamburgischen Krebsregister und melden Sie Ihre Krebspatientinnen und -patienten.

### Wir danken für Ihre Mitarbeit!

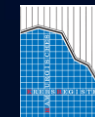


**Weitere Informationen:** die „Hamburger Krebsdokumentation“,  
Meldebögen und weitere **Auskünfte** erhalten Sie bei:

**Hamburgisches  
Krebsregister**

**Informationen für Patienten und Ärzte**

Hamburgisches Krebsregister  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Billstraße 80  
20539 Hamburg  
Tel: 040 / 428 37-2211  
Fax: 040 / 428 37-2655  
[www.hamburg.de/krebsregister](http://www.hamburg.de/krebsregister)  
[HamburgischesKrebsregister@bgv.hamburg.de](mailto:HamburgischesKrebsregister@bgv.hamburg.de)



**■ Liebe Patientin, lieber Patient,**

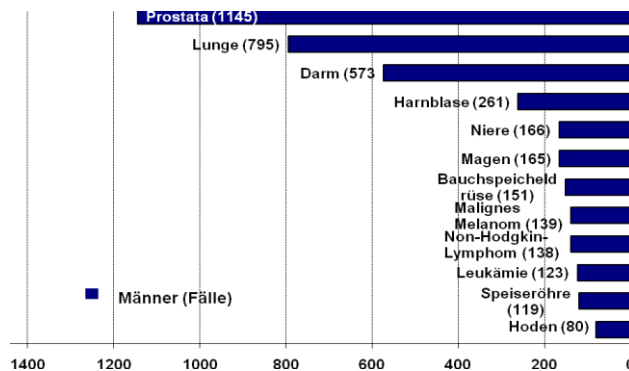
Krebs zählt nach wie vor zu den schweren und meist einschneidenden Erkrankungen. Obwohl sich die Heilungsaussichten in vielen Fällen durch die Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie verbessert haben, ist immer noch zu wenig über Ursachen, Entwicklung und Verbreitung bekannt.

Hier setzt die Arbeit des Hamburgischen Krebsregisters an, das

- Angaben zu Krebserkrankungen in der hamburgischen Bevölkerung erfasst,
- die Daten nach internationalen Dokumentationsregeln aufbereitet,
- regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen durchführt,
- Ergebnisse veröffentlicht und
- Daten für Forschung und Gesundheitsplanung bereitstellt.

Eine sehr wichtige Aufgabe dabei ist der Schutz personenbezogener Angaben vor unberechtigtem Zugriff. Das Hamburgische Krebsregister wurde 1926 begründet und ist damit das älteste Register dieser Art in Deutschland. Heute gehört es als wissenschaftliche Einrichtung zur Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Es arbeitet auf der Grundlage des Hamburgischen Krebsregistergesetzes.

Die 12 häufigsten Krebsneuerkrankungen bei Männern und Frauen



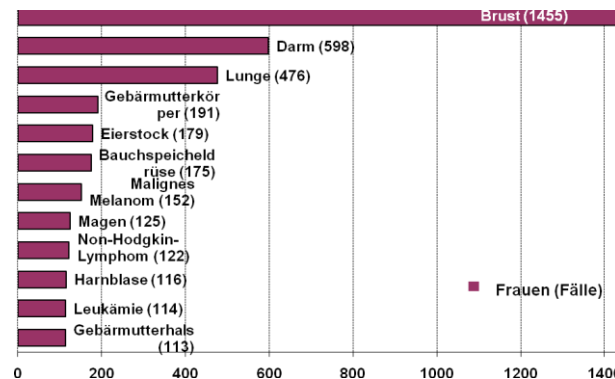
**■ Wozu ein Krebsregister?**

Das Hamburgische Krebsregister dient der Krebsforschung. Es untersucht Häufigkeit und Verteilung sowie zeitliche und räumliche Unterschiede des Auftretens von verschiedenen Krebsarten.

Ziel ist es, z.B. folgende Fragen zu klären:

- Wie viele Menschen erkranken in Hamburg jährlich beispielsweise an Brust- oder Magenkrebs?
- Gibt es zeitliche Schwankungen beim Auftreten von Neuerkrankungen?
- Welche Entwicklung nimmt die Krebssterblichkeit?
- Wie verändern sich die Überlebenszeiten?
- Treten Krebserkrankungen in bestimmten Wohngebieten häufiger oder seltener auf als in anderen?
- Lassen sich statistische Zusammenhänge mit bestimmten Umweltfaktoren oder anderen Merkmalen feststellen?
- Inwieweit ist das Auftreten der Erkrankung vom Lebensalter abhängig?
- Haben Früherkennungsmaßnahmen einen nachweisbaren Effekt?

in Hamburg (jährliche Fallzahlen, Ø 2006- 2008)



**■ Welche Daten werden erhoben?**

Wenn in Hamburg eine Krebserkrankung untersucht oder behandelt wird und die Patientin bzw. der Patient einverstanden ist, kann eine ärztliche Meldung erfolgen. Sie darf entsprechend dem Krebsregistergesetz im Wesentlichen Daten zu folgenden Merkmalen enthalten:

**Persönliche Angaben**

- Familien- und Vornamen, frühere Namen
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Rauchgewohnheiten

**Medizinische Angaben**

- Sitz und Art des Tumors
- Tumorausbreitung
- Diagnosesicherung
- Diagnosedatum
- Art der Therapie

Die persönlichen Angaben dienen einerseits dazu, Mehrfachmeldungen einer Krebserkrankung im Register sicher zu erkennen, die Richtigkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten und Meldungen von Personen mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs an das dort zuständige Krebsregister weiterzuleiten.

Darüber hinaus erfordern bestimmte Forschungsvorhaben, dass ausgewählte Patientinnen bzw. Patienten gefragt werden können, ob sie zur Teilnahme an einer Studie bereit sind. Die Übermittlung personenbezogener Daten zu diesem Zweck muss von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten oder anderen öffentlichen Einrichtungen beantragt werden. Die Senatorin oder die Staatsrätin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz entscheidet nach Anhörung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten und der Ethikkommission der Ärztekammer Hamburg über den Antrag.